

2. Genehmigung

Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Eingang der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Ruhla bestätigt. Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird die sofortige öffentliche Bekanntmachung der o.g. Satzung zugelassen.

Bad Salzungen, 17.12.2019

Landratsamt Wartburgkreis
- Kommunalaufsicht -
gez. i.A. Ruhwedel
Sachbearbeiterin

3. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla für das Haushaltsjahr 2019

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Ruhla und die Eingangsbestätigung des Landratsamtes Wartburgkreis vom 17.12.2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Ruhla einschließlich ihrer Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19.12.2019 bis 03.01.2020

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105 während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, 17.12.2019

Stadt Ruhla
gez. Dr. Slotosch
Bürgermeister